



## Bericht des Verbandsgerichts

Das Verbandsgericht war in der Spielzeit 2019/20 gleich mehrfach gefragt:

- noch vor dem ersten Spieltag bat der Verbandsspielwart um die Auslegung der Spielordnung, die auf dem VT 2019 geändert wurde. Konkret ging es um das Mehrfachspielrecht für Jugendspieler\*innen. Die Mitteilung wurde an alle teilnehmenden Mannschaften übersandt. Weitere Probleme wurden nicht gemeldet.
- der Vorstand bat um Auslegung der Satzung im Vorfeld des außerordentlichen Verbandstags und um Beratung der rechtssicheren Verankerung der beschlossenen Änderungen für die finanziellen Ausgleichsleistungen, die die Vereine nun leisten müssen
- der Vorstand bat um Auslegung der Verbandsehrungsordnung
- die Geschäftsstelle bat um Unterstützung bei der Frage, ob die OPT-OUT-Regelung (Cookies auf der Homepage) zulässig sei. Die notwendigen Änderungen wurden zwischenzeitlich umgesetzt
- die Geschäftsstelle bat um Hinweise zur auf dem VT 2020 zu verabschiedenden Satzungsänderung im Hinblick auf Neuregelungen beim LSB NRW
- das Verbandsgericht wurde bei der Überarbeitung der Verbandsbeachordnung beteiligt und hat aus seiner Sicht notwendige Hinweise erteilt.
- der Verbandsjugendspielwart fragte beim VG nach der Auslegung der Jugendspielordnung und Verbandsspielordnung. Inhaltlich ging es um die Frage, ob bei Qualifikationsrunden, an denen vier Mannschaften eingeteilt sind, aber in einer Gruppe ein Team nicht antritt, die anderen Gruppen "umgerechnet" werden dürfen/müssen, so dass die Spiele gegen den Gruppenletzten nicht berücksichtigt werden. Dies hat das VG verneint.
- das VG hat zu einer vorläufigen Änderung der VRSO durch das Präsidium Stellung genommen
- das VG hat Stellung genommen zur Frage, ob es im Einklang mit der Satzung steht, dass der Verbandstag – Corona bedingt - zeitlich nach hinten geschoben werden kann und hat dies bejaht
- das VG war eng eingebunden bei der Frage, wie die Spielwertungen/Ligenwertungen des Corona bedingten Saisonabbruchs vorzunehmen sind

Insgesamt hat sich gezeigt, dass trotz häufiger Änderungen der maßgeblichen Spielordnungen weiterhin teils erhebliche Unsicherheiten bestehen, die am Ende durch die Verbandsgerichtsbarkeit geklärt werden müssen. Dies führt immer zu der Gefahr, dass die Beteiligten ein Urteil bekommen, aber vielleicht keine Gerechtigkeit. Insoweit ist es aus Sicht des VG ratsam, die bestehenden Ordnungen auf Notwendigkeiten und Sinnhaftigkeiten zu überprüfen.

Am Ende möchte das Verbandsgericht alle Mannschaften und Verantwortlichen **nachdrücklich** aufrufen, sich mit (mindestens!) grenzwertigen Äußerungen - v.a. in den sozialen Medien - gegenüber Gegnern und Schiedsgerichten deutlich zurückzunehmen.



Das Verbandsgericht spricht sich - schon qua Selbstverständnis - für Meinungsfreiheit aus. Die zunehmende Verrohung der Sprache und der Frustabbau über Hashtags bei Instagram oder Facebook, nehmen immer mehr zu und machen die Mitglieder des Verbandsgerichts sehr betroffen.

Unser Sport hat sich bislang immer dadurch ausgezeichnet, sich mit Respekt und Fair Play gegenüberzutreten. Das sollte auch weiterhin gelten! Da ist **JEDER** von uns aufgerufen, auch auf die eigenen Mannschaften einzuwirken. Dies erspart nicht nur zunehmenden Datenmüll, sondern auch die Befassung von Kontrollausschuss und Gerichtsbarkeit mit derartigen Unflätigkeiten.

Dr. Linus Tepe  
Vorsitzender Verbandsgericht

Hans-Peter Heisig  
Beisitzer Verbandsgericht

Stephan Holländer  
Beisitzer Verbandsgericht